

I. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. Jänner 1956

378/A.B.

zu 404/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abg. M a c h u n z e und Genossen haben am 9. September 1955 an den Bundesminister für Inneres eine Anfrage, betreffend Polizeirat Dr. Schlesinger, gerichtet (368/J), die vom Innenminister am 24. September 1955 beantwortet wurde (336/A.B.). In dieser Anfragebeantwortung hat Bundesminister Helmer eingehende Erhebungen zur Aufklärung der Angelegenheit in Aussicht gestellt.

Die Interpellanten haben daraufhin am 19. Dezember v. J. eine neuerliche Anfrage an den Innenminister gerichtet, ob er bereit sei, die Ergebnisse dieser Untersuchung bekanntzugeben.

In Beantwortung dieser Anfrage und in Ergänzung der ersten Anfragebeantwortung teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r nachstehendes mit:

"Am 15.10.1955 erstattete die Bundespolizeidirektion Wien an die Staatsanwaltschaft Wien die Anzeige gegen Polizeirat Dr. Schlesinger wegen Verdachtes des Verbrechens gemäss § 90 Strafgesetz (Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit begangen durch Menschenraub). Das diesbezügliche Strafverfahren ist beim Landesgericht für Strafsachen Wien unter der Zahl 26 b Vr 7282/55 im Stande der Voruntersuchung anhängig.

Darüber hinaus wurde bei der Bundespolizeidirektion Wien gegen den Genannten ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Mit Erkenntnis der Disziplinar-kommission der Bundespolizeidirektion Wien vom 2.12.1955 wurde Dr. Schlesinger gemäss § 93 der Dienstpragmatik mit Wirksamkeit vom 2.12.1955 aus dem Dienstverhältnis entlassen."

-.-.-.-